

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt Hochschule hat diese
Satzung Entwurfscharakter

**Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik
der Technischen Hochschule Lübeck zur 2. Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung (SPO) 2020 für den Masterstudiengang
Informatik/ Softwaretechnik für verteilte Systeme-
Vom 30. Juni 2022**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2022, S. ...

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 30.06.2022

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 15. Juni 2022, nach Stellungnahme des Senats vom 29. Juni 2022 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 30. Juni 2022 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung**

Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020 des Fachbereiches Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck im Masterstudiengang Informatik/ Softwaretechnik für verteilte Systeme vom 21. Juni 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. 2020 S. 9), geändert durch Satzung vom 16. Juni 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 56), wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung 2020 im Masterstudiengang Informatik / Softwaretechnik für verteilte Systeme wird wie folgt geändert:

1. In den Pflichtmodulen wird in den Nummernzeilen 2.1, 2.2 und 2.3 das Modul „Verifikation und Konsistenzmodelle verteilter Systeme“ umbenannt in „Algorithmen, Modellierung und Verifikation verteilter Systeme“.
2. In den Pflichtmodulen werden in den Nummernzeilen 3.2 und 3.3 in der Spalte „Leistung/ Prüfungsleistung“ die Zeilen verbunden. Die Angaben „MP-K (90 Min.)“ und „MP-PA“ werden ersetzt durch die Angabe „MP-PF“.
In der Spalte „ECTS-LP“ werden die Zeilen 3.2 und 3.3 verbunden. Die Angaben „3“ und „2“ werden ersetzt durch die Angabe „5“.
In der Spalte „Gewichtung“ werden die Zeilen 3.2 und 3.3 verbunden. Die Angaben „1/2“ und „1/2“ werden ersetzt durch die Angabe „5“.
3. In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 12.2 in der Spalte „Leistung/ Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-PA“ ersetzt durch „MP-PF“.
4. In den Wahlpflichtmodulen wird in der Nummernzeile WPM 12.3 in der Spalte „Art der Veranstaltung“ hinter dem Wort „Praktikum“ die Angabe „**“ eingefügt. In den Nummernzeilen 12.2 und 12.3 wird die gemeinsame Spalte „Leistung/ Prüfungsleistung“ in zwei Zeilen geteilt. Die Angabe „MP-K (90 Min.)“ wird in die Nummernzeile 12.2 eingefügt.
In der Nummernzeile 12.3 wird in der Spalte „Leistungen/ Studienleistungen“ die Angabe „Tu“ eingefügt.

5. Der Katalog der Wahlpflichtmodule wird nach der Nummernzeile WPM 13.3 um die folgenden Module ergänzt:
- a) Als Nummernzeile WPM 14.1 wird das Modul „Mathematik für Maschinelles Lernen“ angefügt mit der Angabe „deutsch/englisch“ in der Spalte „Sprache“, der Zahl „4“ in der Spalte „SWS“, der Zahl „5“ in der Spalte „ECTS“ sowie der Zahl „5“ in der Spalte „Gewichtung“. In der Nummernzeile 14.2 wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Mathematik für Maschinelles Lernen“ eingetragen mit der Angabe „Vorlesung“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Zahl „2“ in der Spalte „Semester“, der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „2“ in der Spalte „ECTS“. In der Nummernzeile 14.3 wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Mathematik für Maschinelles Lernen“ eingetragen mit der Angabe „Praktikum“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Zahl „2“ in der Spalte „Semester“, der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „3“ in der Spalte „ECTS“. Die Nummernzeilen 14.2 und 14.3 erhalten in der gemeinsamen Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-PF“ sowie in der gemeinsamen Spalte „Gewichtung“ die Zahl „5“.
 - b) Als Nummernzeile WPM 15.1 wird das Modul „Spezielle Themen der künstlichen Intelligenz“ angefügt mit der Angabe „deutsch/englisch“ in der Spalte „Sprache“, der Zahl „4“ in der Spalte „SWS“, der Zahl „5“ in der Spalte „ECTS“ sowie der Zahl „5“ in der Spalte „Gewichtung“. In der Nummernzeile 15.2 wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Spezielle Themen der künstlichen Intelligenz“ eingetragen mit der Angabe „Vorlesung“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Zahl „2“ in der Spalte „Semester“, der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „2“ in der Spalte „ECTS“. In der Nummernzeile 15.3 wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Spezielle Themen der künstlichen Intelligenz“ eingetragen mit der Angabe „Praktikum“ in der Spalte „Art der Veranstaltung“, der Zahl „2“ in der Spalte „Semester“, der Zahl „2“ in der Spalte „SWS“ und der Zahl „3“ in der Spalte „ECTS“. Die Nummernzeilen 15.2 und 15.3 erhalten in der gemeinsamen Spalte „Prüfungsleistung“ die Angabe „MP-PF“ sowie in der gemeinsamen Spalte „Gewichtung“ die Zahl „5“.
6. In der Legende wird am Ende folgende Angabe eingefügt: „** Gemäß § 36 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) besteht für diese Lehrveranstaltung eine Anwesenheitspflicht.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2022 in Kraft.

Lübeck, den 30. Juni 2022

Prof. Dr. Andreas Schäfer

Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck